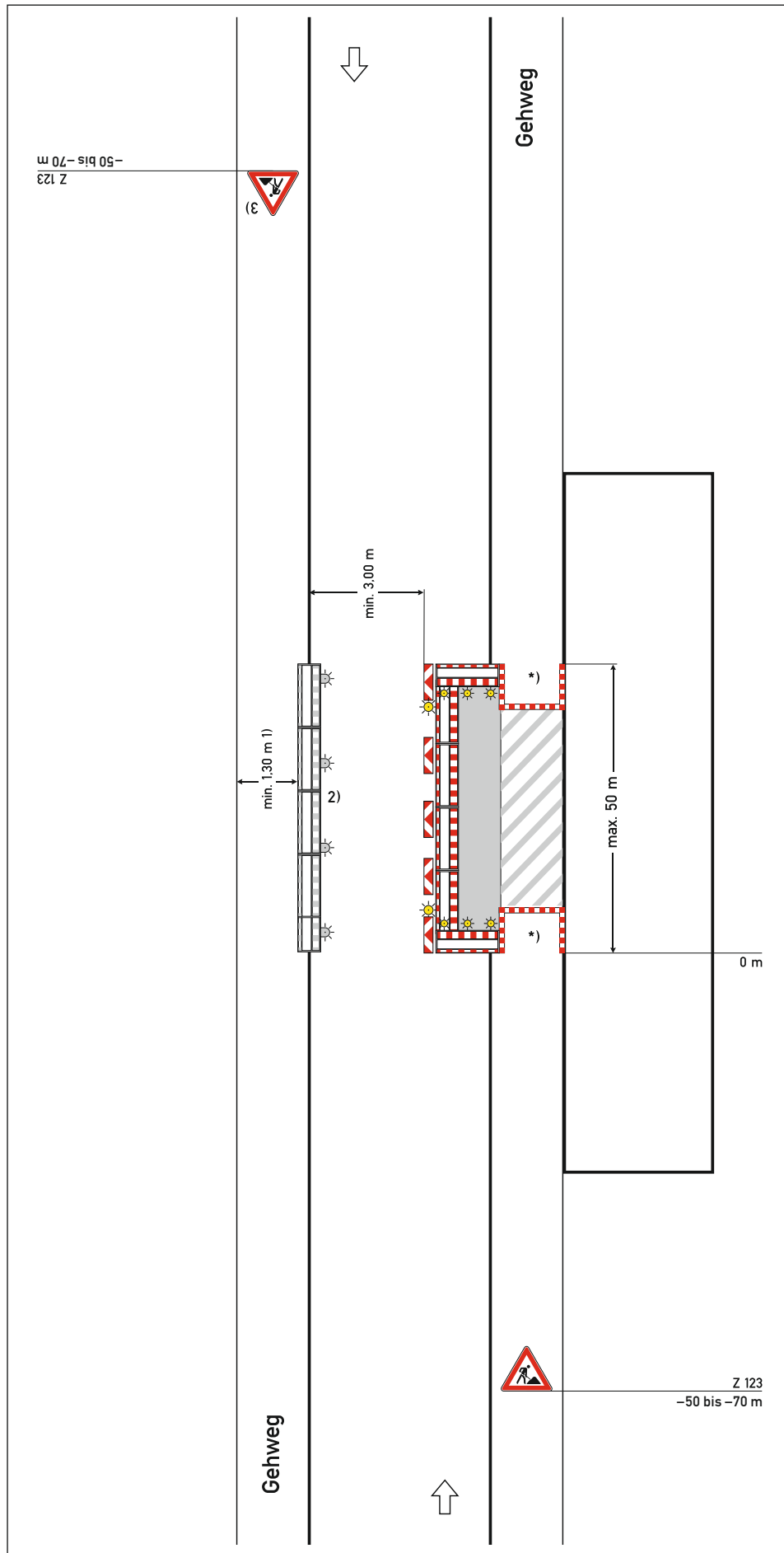




Regelplan B II/10

Fußgängerschutz-tunnel und Baustelleneinrichtung

Querabsperrungen

durch Absperrschrankengitter mit mindestens 3 einseitigen gelben Warnleuchten und doppelseitiger Leitbake mit doppelseitiger gelber Warnleuchte

Längsabspernung

durch doppelseitige Leitbaken, Abstand max. 9 m

Teil B, Abschnitt 2.2.5 Absatz 3 ist zu beachten

1) andere Breiten siehe Teil B, Abschnitt 2.4.2

2) [] Absperrschrankengitter am Gehweg gegenüber anstatt zwischen Baufeld und Fahrbahn

[] erforderliche Länge und Lage gemäß beigefügtem Lageplan geprüft und angeordnet

3) entfällt bei Richtungsfahrbahn

*) Eingangsbereich Fußgängertunnel

